Unterrichtsbedingungen & Gebührenordnung



AUFGABEN

Die Musikschule dient der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen und orientiert sich an den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen. Sie werden an die Musik herangeführt und individuell gefördert.

SCHULJAHR UND UNTERRICHT

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in Ehingen gilt in gleicher Weise auch für die Musikschule Kruspel. Unterrichtet wird auch am Nachmittag des letzten Schultages.

Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Schulgeldes. Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlicher Anordnungen kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die im Online-Angebot der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule.

ANMELDUNG

Die Anmeldung für den Unterricht erfolgt in der Regel nur zu Beginn eines Monats mittels Anmeldeformular bei der Musikschule, wenn es die Kapazität der Lehrkraft sowie die räumlichen Möglichkeiten erlauben. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Unterrichtsbedingungen an.

ABMELDUNG

Die Abmeldung vom Unterricht ist nur zum 31. August und 28./29. Februar möglich und ist mindestens 6 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. In Ausnahmefällen (z. B. Wegzug, längere Krankheit oder sonstige schwerwiegende Gründe) kann, in gegenseitigem Einvernehmen, davon abgewichen werden. Die außerordentliche Kündigung ist nur zum Monatsende möglich und bedarf der Schriftform. Kündigungen müssen per Brief oder eMail an die Musikschule erfolgen.

SCHULBESUCH

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für den regelmäßigen Schulbesuch Sorge zu tragen und die Kinder zum häuslichen Üben anzuhalten. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen der SchülerInnen werden die Eltern benachrichtigt. Unterrichtsversäumnis entbindet nicht von der Zahlungspflicht der Unterrichtsgebühr.

AUFSICHT

Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

KRANKHEIT & ABWESENHEIT

Können die SchülerInnen den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss davon die Lehrkraft persönlich möglichst frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht muss nicht nachgeholt werden. Bei Krankheit von mehr als 3 Wochen und bei Kuraufenthalt werden die versäumten Stunden auf vorherigen Antrag der Eltern bei der Gebührenberechnung berücksichtigt.

Seite 1 von 2 · Stand vom 01.03.2025

Unterrichtsbedingungen & Gebührenordnung



GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmunfür Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz Verhütung und gen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden. Die Lehrkraft darf SchülerInnen bei auftretenden Erkältungssymptomen, Übelkeit, Erbrechen etc. nach telefonischer Benachrichtigung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten nach Hause schicken.

PROBEZEIT

Für alle Fächer gelten die ersten zwei Monate nach Beginn des Unterrichts als Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (per Brief oder eMail).

UNTERRICHTSZEIT & UNTERRICHTSEINHEITEN

Die Unterrichtszeit legt die Lehrkraft mit den SchülerInnen bzw. den Erziehungsberechtigen fest. Grundsätzlich wird an allen Werktagen außerhalb der Ferienzeiten unterrichtet. Die SchülerInnen erhalten pro Schuljahr mindestens 34 Unterrichtseinheiten.

GEBÜHRENORDNUNG

Das monatliche Unterrichtsentgelt errechnet sich aus einem Jahresbeitrag. Grundsätzlich werden die Entgelte in 12 Raten (jeweils am 10. des Monats) durch Bankeinzug beglichen.

Elementarunterricht

Musikgarten (für Kinder von 12-48 Monaten)	Gruppe/45 Min.	27,00 €/Paar
Musikalische Früherziehung	Gruppe/45 Min.	27,00 €/Schüler
Melodica- und Trommelkurs 2 Schüler	Gruppe/30 Min.	40,00 €/Schüler
Melodica- und Trommelkurs 3 Schüler	Gruppe/30 Min.	29,00 €/Schüler

Instrumentalunterricht

Einzelunterricht	30 Min.	74,00 €/Schüler
Einzelunterricht	45 Min.	107,00 €/Schüler
Gruppenunterricht 2 Schüler	30 Min.	40,00 €/Schüler
Gruppenunterricht 2 Schüler	45 Min.	55,00 €/Schüler
Gruppenunterricht 3 Schüler	45 Min.	43,00 €/Schüler
Gruppenunterricht 4 Schüler	45 Min.	36,00 €/Schüler
10er-Karte für Erwachsene Einzelunterricht	30 Min.	310,00 €/Schüler

GESCHWISTERERMÄSSIGUNG

Für das 2. Kind wird die günstigere Gebühr um 10% ermäßigt, für das 3. Kind wird die günstigere Gebühr um 20% ermäßigt, für das 4. Kind wird die günstigere Gebühr um 30% ermäßigt.

INKRAFTTRETEN

Die Unterrichtsbedingungen und Gebührenordnung treten am 01.03.2025 in Kraft.